

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 17

Kiel, den 5. Dezember

1936

Inhalt: 132. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum (S. 117). - 133. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge. - (S. 118). - 134. Altjahrsabendkollekte (S. 119). - 135. Neujahrskollekte (S. 119). - 136. Bestandene Organisten- und Kantorenprüfung (S. 120). - 137. Weihnachtsbildblatt der Deutschen Evangelischen Kirche (S. 120). - 138. Empfehlenswerte Schriften (S. 120). - Personalien.

Nr. 132. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum.

Kiel, den 30. November 1936.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 191, lfd. Nr. 24) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Weihnachtstag d. S. 33. oder, falls dieser Tag schon in einzelnen Kirchengemeinden für eine andere Kollekte bestimmt sein sollte, am 2. Weihnachtstag bzw. am nächsten kollektenfreien Sonntag, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum abzuhalten ist. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, diese Sammlung nach besten Kräften zu fördern und verweisen auf den angefügten Arbeitsbericht der Breklumer Mission.

Die Erträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum bei der Spar- und Leihkasse der Stadt Husum in Husum abzuführen. Postcheckkonto der Spar- und Leihkasse in Husum ist: Hamburg 109 85.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 55741 (Dez. V).

Dr. Kinder.

Ausgegeben Kiel, den 8. Dezember 1936.

Brekums Arbeit in Indien und in China.

Unsere Schleswig-Holsteinische Heimatmission arbeitet seit 1882 in Indien und seit 1921 in China. Sie durfte in diesem Sommer unter Beteiligung von 3000 Festgästen die 60jährige Wiederkehr ihrer Gründung feiern. Das Senfkorn, welches der geistesmächtige und gebetsfreudige Friaese Pastor Jensen glaubensmutig in die Erde pflanzte, ist ein stattlicher Baum geworden. Viele Heiden, die in Finsternis und Schatten des Todes saßen, preisen mit uns den Heiland der Welt.

Im Auftrage unseres Vorstandes habe ich von Oktober 1935 bis März 1936 unsere beiden Arbeitsfelder besucht. Der unauslöschliche Eindruck war: Gott hat Großes an uns getan und will noch Größeres tun.

Unsere indische Christenheit zählt über 26 000 Glieder. Auf den größeren Stationen Kotapad, Nowrangapur und Koraput sind Gemeinden gesammelt, die je über 7000 Mitglieder hinausgehen. Es ist unmöglich, daß die kleine Schar von 8 Missionaren die gewaltige Arbeit bewältigt. Verstärkung tut dringend not. Andererseits wird mit aller Kraft danach gestrebt, die indischen Gemeinden zu selbständiger Verantwortung zu führen. Schon walten 19 eingeborene Pastoren ihres Amtes. Seit Anfang dieses Jahres brachte der Zusammenschluß zu einer Kirche des Jeypurlandes einen weiteren Antrieb. Neue Volksteile wie der Bauernstamm der Bhotras und der Bergstamm der Rhonds sind aufgeschlossen für die Predigt des Evangeliums. Laut dringt der Weckruf über die Meere: Kommt herüber und helft uns!

Auch die Arbeit in China trägt verheißungsvolle Züge. Die Gemeinden mögen noch klein sein. Der Chinese entscheidet sich einzeln und langsam. Insgesamt gehören fast 500 Christen zu uns. Aber der Einfluß der Gemeinden reicht weit. Ich habe in den einzelnen Orten viele Zeichen ernstchristlichen Lebens gesehen. Besonders in zahlreichen Dörfern ist viel Fragen nach dem Evangelium erwacht. Unsere beiden Missionare können bei weitem nicht allen Anforderungen nach Predigt und Unterricht genügen. Die chinesischen Gemeinden schauen erwartungsvoll nach der alten Christenheit und haben mir warme Grüße an die Gemeinden in Schleswig-Holstein mit auf den Weg gegeben.

Die Weihnachtszeit verkündet die Freude, die allem Volk widerfahren soll. Das gilt unserm Volk in seinem Ringen. Das gilt nicht minder für die erschütterte Heidenwelt. Darum klingt durch die Festlieder der Missionsruf an die Weihnachtsgemeinde der alten Christenheit: „Jesus ist kommen. Sagt's aller Welt Enden!“

Brekum, den 1. Dezember 1936.

Missionsdirektor Piening.

Nr. 133. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge.

Kiel, den 7. Dezember 1936.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag nach Weihnachten, den 27. Dezember 1936 eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Provinzialverbandes Schleswig-Holstein für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Kiel in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes, bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung vom 19. November 1928 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl., Seite 201) und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung und unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns auf das Konto Nr. 1065 der Landeskirkenkasse bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5916 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 134. Altjahrsabendkollekte.

Kiel, den 27. November 1936.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 191, lfd. Nr. 1) bringen wir den Herren Geistlichen in Erinnerung, daß am Altjahrsabend 1936 in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte abzuhalten ist, deren Ertrag für die christlichen Erziehungsanstalten und Kinderheime in Schleswig-Holstein bestimmt ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns mit Angabe der Zweckbestimmung, auf das Konto 1065 der Landeskirkenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5575 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 135. Neujahrskollekte.

Kiel, den 30. November 1936.

Am Neujahrstage 1937 ist in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen Hauptgottesdiensten, die an diesem Tage stattfinden, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte abzuhalten, deren Ertrag der „Gabe der Deutschen Evangelischen Kirche an das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes“ zugeführt werden soll.

Wir nehmen Bezug auf die Ausführungen in unserer vorjährigen Ausschreibung vom 7. Dezember (Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 163) und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirkenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

In gegebener Veranlassung machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die einzelnen Kollektenteilerträge seitens der Kirchengemeinden oder des Synodalausschusses nicht etwa den örtlichen Organisationen der NSD. oder des Winterhilfswerks, sondern gesammelt uns zuzuführen sind.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5748 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 136. Bestandene Organisten- und Kantorenprüfung.

Kiel, den 14. November 1936.

Die Prüfung für den Organisten- und Kantorendienst in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 18. April 1936 haben am 4. und 5. November 1936 bestanden:

Fräulein Paula Fick, Hohenwestedt,
Herr Erwin Maßen, Kiel-Wellingdorf,
Herr Heinrich Siemen, Kiel,
Herr Paul Zarnkow, Wyk a. Föhr.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3042.

Dr. Kinder.

Nr. 137. Weihnachtbildblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.

Kiel, den 4. Dezember 1936.

Im Rahmen der Bildblattfolge der Deutschen Evangelischen Kirche hat der Wichernverlag, Berlin-Spandau, im Einvernehmen mit dem Reichskirchenauschuß ein 16seitiges Kupfertiefdruck-Bildblatt „Weihnachten 1936“ herausgegeben. Das Blatt, das eine Einleitung von Generalsuperintendent D. Zoellner enthält und neben dem Text eine Reihe sehr guter und ansprechender Bilder aufweist, ist zum Verteilen in den Gemeinden bestimmt. Es kann durch den Wichern-Verlag bezogen werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3259 (Dez. I).

Dr. Kinder.

Nr. 138. Empfehlenswerte Schriften.

„Wer fälscht?“ Zu Ludendorffs „Enthüllungen“. Herausgegeben von Kurt Mand. Verlag Evangelischer Preßverband für Deutschland. — Die Schrift bietet gründliches wissenschaftliches Material gegen E. und M. Ludendorffs Angriffe und ist insbesondere für Gemeindeglieder, die sich mit diesen Fragen eingehender schon beschäftigt haben, geeignet.

Druck und Schmuck des deutschen evangelischen Gesangbuches im 20. Jahrhundert, von Otto Verche — 1936 —. Herausgegeben vom Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche in Verbindung mit dem Kunstdienst e. V. Erschienen im Eckart-Verlag, Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8. Umfang 224 Seiten. Preis 2,50 RM.

Landjahr — Kirche — Elternschaft, herausgegeben von Pfarrer Gerhard Schröder, Stiftungsverlag Potsdam. Kart. 0,40 RM.

Die Schrift beschäftigt sich mit dem Sinn des Landjahres, mit der Ordnung der religiösen Betreuung und mit den Aufgaben, die der evangelischen Elternschaft und der Kirche an den Landjahrkindern erwachsen.

Evangelium und Deutschtum in Portugal, Geschichte der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Bissabon. Herausgegeben von Lic. Paul Wilhelm Genrich. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig 1936. 244 Seiten. Preis 7,50 RM.

P e r s o n a l i e n .

Ernannt: mit Wirkung vom 12. November 1936 der bisherige Konsistorialrat Herbert Bührke zum Oberkonsistorialrat;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1936 Propst Schetelig, Altona-Blankenese, zum nebenamtlichen geistlichen Konsistorialrat;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1936 Pastor Prof. Johannes Tonnesen, Altona, zum nebenamtlichen geistlichen Konsistorialrat;

mit Wirkung vom 6. November 1936 zum Konsistorial-Bürodirektor der bisherige Konsistorial-Oberinspektor Adolf Hansen;

mit Wirkung vom 6. November 1936 zum Konsistorial-Landrentmeister der bisherige Konsistorial-Oberrentmeister Hartwig Hage.

Ausgeschieden aus dem Amt des nebenamtlichen Konsistorialrats ist Pastor Gustav Kössing-Kiel-Gaarden.

Ordiniert: am 15. November 1936 der Pfarramtskandidat Richard Thomsen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst;

am 15. November 1936 der Pfarramtskandidat Wilhelm Otte zum Provinzialvikar im Hilfsdienst.

Berufen: am 16. November 1936 der Pastor Wilhelm Lüneburg, z. Zt. in Meldorf, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning;

am 16. November 1936 der Pastor Johann Mezendorf, bisher in Basthorst, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn.

Gingeführt: am 15. November 1936 der Vizepräsident i. R. Pastor Nicolaus Christiansen in Kiel als Pastor der Kirchengemeinde Büsum;

am 15. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Wilhelm Gerz in Waabs als Pastor der Kirchengemeinde Waabs;

am 22. November 1936 der bisherige Provinzialvikar Pastor Hans Weiderwieden in Bellworm als Pastor der Kirchengemeinde Bellworm u. R.

In den Ruhestand versetzt: auf seinen Antrag zum 1. April 1937 Pastor Bertel Paulsen in Hütten.

Gestorben: am 2. September 1936 Pastor i. R. Theodor Geil in Wedel i. Holst.;

am 14. November 1936 Propst i. R. Julius Peterßen in Hamburg.

